

Kassenärztliche Vereinigung Berlin ◦ Masurenallee 6A ◦ 14057 Berlin

An alle Ärzt:innen

---

## Rundschreiben

15.12.2025

### Vereinbarungen der KV Berlin über die Durchführung von Schutzimpfungen

**Anpassung der Anlage 1 zum 17.11.2025: Aufnahme der Covid-19-Impfung mit „Nuvaxovid JN.1“**

- **10. Änderungsvereinbarung Ersatzkassen, BKKn, IKKn, KNAPPSCHAFT und SVLFG**
- **9. Änderungsvereinbarung AOKn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Vereinbarungen wurden durch Anpassung der jeweiligen Anlage 1 geändert:

Mit Wirkung zum **17.11.2025** hat die KV Berlin mit den Berliner Krankenkassenverbänden die Aufnahme der Covid-19-Impfung mit dem nun in einer Fertigspritze verfügbaren, proteinbasierten Impfstoff „Nuvaxovid JN.1“ in die Anlage 1 der Berliner Impfvereinbarungen vereinbart.

Die Impfung mit „Nuvaxovid JN.1“ kann mittels der Symbolnummern 88346A, 88346B, 88346R, 88346V, 88346W bzw. 88346X über die KV Berlin abgerechnet werden. Die Vergütung beträgt 87 Punkte, das entspricht 10,78 Euro für das Jahr 2025 (11,08 Euro für das Jahr 2026). Der Impfstoff wird wie die bisherigen Covid-19-Impfstoffe zentral durch den Bund zur Verfügung gestellt – die Bestellung erfolgt weiterhin über den Kostenträger BAS und nicht als Sprechstundenbedarf.

Die Änderungsvereinbarungen werden nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Website der KV Berlin unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → Impfen veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de) oder **Tel. 31003-999** (Mo - Fr von 10 - 13 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KV Berlin